



Fünf Euro mehr bei Hartz IV? Jetzt Aufstehen und Einmischen!

INHALT

- Neue Hartz-IV-Gesetze
- Chip-Karte statt Geld?
- Kürzungen im Sozialen
- Faulenzer-Debatte



Wenn dieses A-Info erscheint, steht unsere Demonstration für höhere Hartz-IV-Sätze am 10. Oktober in Oldenburg unmittelbar bevor. Wie dringend soziale Proteste für eine Erhöhung des Existenzminimums sind, belegt die aktuelle Entwicklung: Um fünf Euro soll der Eckregelsatz für alleinstehende Erwachsene steigen, die Sätze für Kinder sollen sogar gar nicht steigen.

Offenbar soll das Existenzminimum – rein politisch motiviert – möglichst niedrig festgesetzt werden. Die Koalition missachtet mit ihrer Herangehensweise (siehe Seite 2) wesentliche Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts. Viel wesentlicher aber ist: Die Mini-Erhöhung um fünf Euro ist völlig unzureichend, um die tatsächlichen Kosten für den Lebensunterhalt auf ganz bescheidenem Niveau sowie für eine Mindestteilhabe abzudecken. 80 Euro mehr sind alleine schon notwendig, um eine halbwegs gesunde und ausgewogene Ernährung zu ermöglichen. Dieser Betrag ergibt sich aus den Empfehlungen des Forschungsinstituts für Kinderernährung (FKE) unter der Annahme, dass Lebensmittel je zur Hälfte im Supermarkt und beim Discounter gekauft werden.

Die Mini-Erhöhung reicht noch nicht einmal aus, um den Anstieg der Preise seit der Einführung von Hartz IV im Jahr 2005 auszugleichen (allgemeine Verbraucherpreise plus 8 Prozent, Lebensmittel plus 12,5 Prozent, Strom plus 30

Prozent). **Das heißt im Klartext:** Von den damaligen 345 Euro – die für verfassungswidrig erklärt wurden – konnten sich Hartz-IV-Bezieher mehr kaufen und einen „höheren“ Lebensstandard erlauben als von den rund 364 Euro, die jetzt im Raum stehen.

„Zu wenig Hartz IV ist schlecht für alle!“ Diese Erkenntnis zu verbreiten, dass ist die Herausforderung der nächsten Monate. Denn solange Hartz IV als ein Spezialproblem von Langzeitarbeitslosen gilt, ist es schwer, den notwendigen Druck für höhere Leistungen aufzubauen. Tatsächlich geht es um nicht weniger, als die Definition des Existenzminimums, einer ganz zentralen Stellenschraube für den Sozialstaat, die Einkommensverteilung und den Arbeitsmarkt. So wird beispielsweise der Grundfreibetrag bei der Steuer, der für Geringverdiener große Bedeutung hat, aus dem Existenzminimum abgeleitet. Die Höhe des Exi-

stenzminimums bestimmt darüber, wie tief der soziale Abstieg bei lang anhaltender Arbeitslosigkeit ist, wie groß die Angst vor Arbeitslosigkeit und somit die Bereitschaft, Zugeständnisse zu machen.

Für diejenigen, die auf Stütze leben müssen, entscheidet die Höhe darüber, wie groß der Druck ist, jede Arbeit annehmen zu müssen. Die Höhe des Existenzminimums hat somit erheblichen Einfluss auf das Ausmaß des Niedriglohnssektors. Es steht viel auf dem Spiel. Kämpfen wir gemeinsam für deutlich höhere Hartz-IV-Sätze und einen gesetzlichen Mindestlohn.

Demonstration am 10. Oktober in Oldenburg



Neubemessung Hartz IV: Transparenz geht anders

Nach den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts wäre folgendes Verfahren sachgerecht gewesen (auch wenn es längst nicht unserer Forderung einer Bedarfsorientierung entspricht): (1.) Es wird politisch diskutiert und entschieden, was zum Existenzminimum dazu gehören soll. (2.) Aus der statistischen Referenzgruppe der unteren 20 Prozent werden konsequent alle herausgenommen, die als verdeckt Arme nur über ein Einkommen bis zum Hartz-IV-Niveau verfügen. (3.) Die Ausgaben der Referenzgruppe für die Positionen, die zum Existenzminimum gehören, werden aus der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) ermittelt. Und alle Schritte werden transparent und öffentlich gemacht.

Die Bundesregierung ist ganz anders vorgegangen, wie u.a. die Antworten auf kleine Anfragen der Fraktionen SPD und der Linken (BT-Drucksachen 17/2752, 17/2862) belegen:

Die Ergebnisse der beim Statistischen Bundesamt in Auftrag gegebenen Sonderauswertungen EVS 2008 liegen dem Arbeitsministerium (BMAS) seit Ende August vor. Veröffentlicht wurden sie nicht. Das BMAS drückt sich um die Frage herum, welche konkreten Vorgaben es dem statistischen Bundesamt gemacht hat.

Vorab hat es keine politischen Debatten und Entscheidungen dazu gegeben, welche Ausgabenpositionen der EVS zum Existenzminimum gehören sollen und somit als regelsatzrelevante Ausgaben in die neuen Regelleistungen einfließen sollen.

Am 26. September (nach Redaktionsschluss) beraten die Spitzen von CDU/CSU und FDP mit von der Leyen die neuen Hartz-IV-Sätze. Dort droht eine politisch motivierte Deckelung der Sätze zu Lasten des Existenzmini-

Die konkrete Herleitung der neuen Hartz-IV-Sätze wurde erst nach dem Redaktionsschluss dieses Infos bekannt gegeben.

Aktuelle Info unter www.erwerbslos.de



Insgesamt hatten 3.000 Leute letzte Hemden beschriftet und eingeschickt, um der Bundesregierung die Meinung zu sagen.

mums. Alles wie gehabt, so der Anschein: Die Höhe wird politisch gesetzt und anschließend die Herleitung passend gemacht.

Bei der Bestimmung der Referenzgruppe der unteren 20 Prozent der Haushalte soll es keine Einkommensgrenze geben, die sicherstellt, dass einkommensarme Menschen, die bestehende Ansprüche nicht wahrnehmen (Dunkelziffer), aus der Datenbasis herausgenommen werden.

Das BMAS lehnt bedarfsorientierte Kontroll-Rechnungen bei der Neufestsetzung der Leistungen ab: es will also nicht prüfen, ob die statistisch gemessenen Ausgaben auch tatsächlich auch die Mindestbedarfe etwa für Ernährung oder Gesundheit decken können.

Eine Rückkehr zu einmaligen Leistungen für Ausgaben, die nicht standardisiert werden können und deshalb für eine Pauschalierung ungeeignet sind (z.B. Einschulung oder Waschmaschine) soll es nicht geben. Eine Öffnungsklausel für einmalige oder sporadisch wiederkehrende Sonderbedarfe lehnt das BMAS ebenfalls ab.

Zeitplan Gesetzgebung

20.10.: Entscheidung im Kabinett

27.-29.10.: 1. Lesung im Bundestag

29.10.: Anhörung der Verbände und Sachverständigen

01.12.: Ende der Beratungen im Ausschuss für Arbeit und Soziales

03.12.: Entscheidung im Bundestag

17.12.: Letzte Sitzung d. Bundesrates

Der Bundesrat muss zustimmen. Ein Vermittlungsverfahren ist höchst wahrscheinlich. Nicht auszuschließen, dass dieses noch über die Weihnachtspause oder bis Anfang 2011 andauert.

Wohnkosten:

Kürzungen drohen

Die Bundesländer sollen eine Wahlmöglichkeit bekommen: Sie können ihre Kommunen ermächtigen oder verpflichten, in einer kommunalen Satzung festzulegen, was angemessene Wohnkosten bei Hartz IV sein sollen. Alternativ kann auch, ebenfalls per kommunaler Satzung, eine Pauschale für Wohn- und Heizkosten festgelegt werden. (Referentenentwurf zu den neuen Hartz-Leistungen, Artikel 2, §§ 22a bis 22c). Mit diesen Plänen drohen massive Verschlechterungen: In der Vergangenheit hat das Bundessozialgericht den Begriff der Angemessenheit definiert und dabei für Leistungsbe-rechtigte halbwegs passable Standards gesetzt: Produkttheorie, Berücksichtigung des örtlichen Wohnungsmarktes, Kontrollprüfung, ob bis zur Angemessenheitsgrenze tatsächlich freie Wohnungen vorhanden sind, relative hohe Grenzen für angemessene Heizkosten.

Alle diese Vorgaben würden hinfällig, falls die Kommunen die Angemessenheit neu festlegen oder Pauschalen einführen. Angesichts der Finanzmiserie der Kommunen würde vielerorts das Leistungsniveau sinken.

Dieses A-Info wurde gefördert von der

**Hans Böckler
Stiftung**

IMPRESSUM

V.i.S.d.P.: Horst Schmitthener (Förderverein gewerkschaftlicher Arbeitslosenarbeit, Märkisches Ufer 28, 10179 Berlin)

*Text und Redaktion: Martin Künkler
Fotos: Erich Guttenberger / ver.di*

*Entwurf, Gestaltung, Satz, Druck + Verarbeitung:
druck-kooperative lage (Print und Medien-Service)*

Schwarz-gelbe Kürzungspläne im Sozialen

Die Bundesregierung hat ihr Haushaltsbegleitgesetz eingebracht (Drucksache BR 532/10). Damit sollen die Kürzungspläne zu Lasten von Hartz-IV-Beziehern und Geringverdienern umgesetzt werden.

Streichung Elterngeld (für Hartz-IV-Bezieher)

Die Anrechnungsfreiheit von Elterngeld wird aufgehoben (neuer § 10 Abs. 5 im Elterngeldgesetz). Dadurch wird Elterngeld anzurechnendes Einkommen. Der Hartz-IV-Zahlbetrag sinkt entsprechend um 300 Euro. Laut Gesetzesentwurf sind auch Geringverdiener wie „Hartz-IV-Aufstocker“, Bezieher des Kinderzuschlags (KiZ) und Mini-Jobber von der Streichung betroffen. Allerdings soll dies laut dem Vorspann zum Gesetz noch einmal geprüft werden. Aktuell schlägt Familienministerin Kristina Schröder vor, Bezieher von Hartz IV oder KiZ, die vor der Geburt des Kindes erwerbstätig waren, einen Elterngeldfreibetrag in Höhe von bis zu 300 Euro zu gewähren. Zudem soll, so Schröder, bei Mini-Jobs die bisherige Rechtslage beibehalten werden.

Zu dem herben Einkommensverlust kommt bei Hartz IV ein Problem hinzu. Da keine Übergangsfristen vorgesehen sind, sind auch laufende Bewilligungszeiträume betroffen. Bestehende Bescheide müssen Anfang nächsten Jahres über § 48 SGB X (Änderung der rechtlichen oder tatsächlichen Verhältnisse) aufgehoben werden. Da es sich um einen Einkommenszufluss handelt, wirkt die Aufhebung rückwirkend auf den Beginn des Anrechnungszeitraums, also ab 1. Januar 2011. Es wird massenhaft zu Überzahlungen kommen, die erstattet werden müssen. Aufgrund einer anderen geplanten Änderung (§ 43 neu SGB II) sollen die Ämter solche Erstattungsansprüche künftig von laufenden Leistungsansprüchen abziehen und einbehalten dürfen.

Kürzungsvolumen: zunächst 500 Millionen jährlich, 2014 ca. 460 Millionen. Die Kürzung betrifft ca. 130.000 Haushalte.

Streichung Heizkostenkomponente beim Wohngeld

Mit der Streichung sinkt die förderungsfähige Höchstmietsumme und in der Folge auch der maximal mögliche



Bunter Protest mit „letzten Hemden“ vor dem Bundestag.



Wohngeldanspruch. Beispiel: Einem 4-Personen-Haushalt stehen derzeit in Berlin bei einer Warmmiete von 643 Euro (= geltende förderungsfähige Höchstmietsumme) und einem Bruttoeinkommen von 1.300 Euro 233 Euro Wohngeld zu. Mit der Kürzung sinkt die förderungsfähige Höchstmietsumme um 43 Euro (= Heizkostenkomponente) auf 600 Euro und der Wohngeldanspruch auf 206 Euro. Das ist ein Verlust von rund 10% des bisherigen Anspruchs.

Kürzungsvolumen: 70 Millionen jährlich, ab 2012 ca. 130 Millionen (jeweils im Bundeshaushalt und in den Länderhaushalten)

880.000 Haushalte beziehen Wohngeld. Davon betroffen sind diejenigen, deren Mietsumme über der künftig abgesenkten förderungsfähigen Höchstmietsumme liegt.

Streichung Rentenbeiträge

Vor allem wird der Zugang zu einer Erwerbsminderungsrente durch die Streichung erschwert. Zeiten im Hartz-IV-Bezug tragen nicht mehr dazu bei, die Anspruchsvoraussetzungen zu erfüllen (siehe letztes A-Info, S.4). Zudem fehlen der Rentenkasse Einnahmen, wodurch eine ursprünglich geplante Beitragssenkung entfällt. Gesetzestechnisch wird die Kürzung im SGB VI (Rentenversicherung) umgesetzt.

Kürzungsvolumen: 1,8 Milliarden Euro jährlich. Die Kürzung trifft 3,6 Mio. Personen.

Streichung Zuschlag...

... beim Übergang vom Arbeitslosengeld I in Hartz IV.

Kürzungsvolumen: 210 Millionen jährlich, 2014 etwa 200 Millionen. Bisher bezogen im Jahresdurchschnitt 148.000 Personen den Zuschlag.

Kürzungen bei der Arbeitsförderung

Die Koalition will erst nächstes Jahr im Rahmen der „angedrohten“ Überprüfung aller arbeitsmarktpolitischen Instrumente entscheiden, um welche Leistungen es sich konkret handeln soll.

Kürzungsvolumen insgesamt (2011-2014): 6 Milliarden Euro.

Reiche besteuern statt Arme schröpfen!

Über www.campact.de kann schnell und bequem ein Appell an die eigenen, örtlichen Bundestagsabgeordneten versandt werden: Darin wird gefordert, auf die Kürzungen im Sozialen zu verzichten und stattdessen hohe Einkommen und große Vermögen stärker zu besteuern. Bitte unterschreibt den Appell und macht ihn weiter bekannt.



„Reiche besteuern statt Arme schröpfen!“ forderten Compact, Attac, AWO, ver.di, die KOS und andere am 16. September zur Haushaltsdebatte.

Erwerbslose wollen arbeiten

Die nächste Hetze gegen Erwerbslose und Hartz-IV-Bezieher kommt bestimmt. Politiker stellen Erwerbslose immer wieder in ein schlechtes Licht und versuchen Beschäftigte und Erwerbslose gegeneinander auszuspielen. Kürzungen sollen so legitimiert und vorbereitet werden. Oder es soll Stimmung gemacht werden, um eigentlich anstehende Erhöhungen – wie jetzt bei den Hartz-IV-Sätzen – möglichst klein zu halten.

Das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) der Bundesagentur für Arbeit hat die Arbeitsmotivation von Hartz-IV-Beziehern, ihre Aktivitäten zur Arbeitssuche sowie ihre Bereitschaft, Zugeständnisse zu machen, näher untersucht. Die Ergebnisse widerlegen gängige Verleumdungen:

Aktivitäten statt Hängematte

Der ganz überwiegende Teil der Hartz-IV-Bezieher ist in wichtigen und anerkannten Bereichen tätig. Zu diesen Aktiven gehören zwei Drittel aller 15 bis 64-Jährigen und sogar vier von fünf Frauen im Leistungsbezug: 29 Prozent (Frauen: 46 Prozent) erziehen Kinder und sieben Prozent pflegen Angehörige. Ebenfalls 29 Prozent sind erwerbstätig (Aufstocker), weitere je 10 Prozent machen eine Ausbildung oder nehmen an einer Maßnahme teil.

Bei über der Hälfte der Hartz-IV-Bezieher haben die genannten Tätigkeiten mindestens den Umfang einer „Teilzeitstelle“. Diese Fakten belegen zudem: Hartz IV ist ein Auffang- und Sammelbecken für ganz unterschiedliche Notlagen, wie z.B. nicht existenzsichernde Arbeit oder nicht anderweitig abgesicherte Phasen der Kindererziehung.

„Arbeit ist das wichtigste“

Für nahezu alle Hartz-IV-Bezieher hat Erwerbsarbeit einen extrem hohen Stellenwert: 86 Prozent meinen, Arbeit vermittele ein wichtiges Zugehörigkeitsgefühl und 80 Prozent geben an, auch dann gerne arbeiten zu wollen, wenn sie das Geld nicht bräuchten.

„Es ist das wichtigste im Leben, eine Arbeit zu haben“, dieser Aussage stimmen 76 Prozent der Hartz-IV-Bezieher aber „nur“ 71 Prozent der übrigen Bevölkerung zu.

Geringe Ansprüche

Hartz-IV-Bezieher sind bereit, vielfältige Zugeständnisse zu machen, um wieder eine Arbeit zu bekommen.

Diese Bereitschaft ist bei ihnen deutlich stärker ausgeprägt als bei der ebenfalls befragten Vergleichsgruppe von Arbeitssuchenden, die weder arbeitslos sind noch Hartz IV beziehen: 63 Prozent der Hartz-IV-Bezieher würden einen langen Weg zur Arbeit in Kauf nehmen (Vergleichsgruppe: 46

Prozent), 66 Prozent ungünstige Arbeitszeiten (52 Prozent) und 81 Prozent eine Arbeit, die unter dem fachlichen Können liegt (53 Prozent).

Das alles widerlegt den Vorwurf, Hartz-IV-Bezieher hätten zu hohe und unrealistische Ansprüche, verweist aber auch auf ein handfestes Problem: Diese – aus der Not geborene – hohe Konzessionsbereitschaft spielt den Arbeitgebern in die Hände und führt zu einer Unterbietungskonkurrenz der Arbeitssuchenden untereinander.

Aktive Arbeitssuche

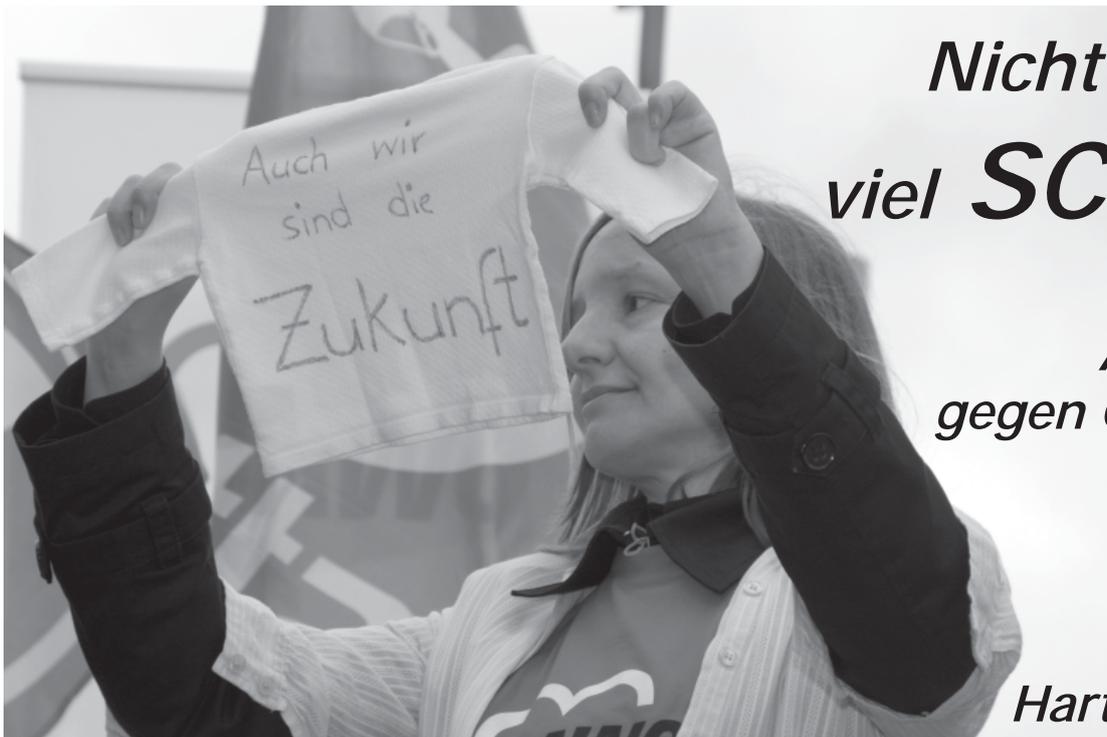
Zwei Drittel der Hartz-IV-Bezieher suchen aktiv nach Arbeit, allerdings meist ohne

Erfolg: Fast drei Viertel dieser aktiv Suchenden wurde noch nicht einmal zu einem Vorstellungsgespräch eingeladen. Der zunächst hoch erscheinende Anteil von einem Drittel, das keine Arbeit sucht, relativiert sich schnell: In dieser Gruppe befinden sich auch die bereits erwerbstätigen Aufstocker sowie Personen, die Kinder erziehen. 350.000 Leistungsbezieher sind weder familiär oder berufliche tätig und suchen auch aktiv keine Arbeit. „Diese Gruppe besteht zu großen Teilen aus älteren Hilfebedürftigen und beschreibt sich [selbst] als gesundheitlich stark eingeschränkt“, so das IAB. Aus unserer Sicht handelt diese kleine Gruppe wahrscheinlich ausgesprochen rational, da sie selbst bei intensivster Suche auf dem Arbeitsmarkt tatsächlich nahezu chancenlos ist.

Quelle: IAB-Kurzbericht 15/2010, www.iab.de

Arbeitslosigkeit ist ein gesellschaftliches Problem

Die IAB-Studie liefert wichtige Fakten gegen geschürte Vorurteile. Sie ist gut und hilfreich. Eine Einordnung ist aber sehr wichtig: Das IAB untersucht persönlichen Einstellungen, die Studie betrifft also die individuelle Ebene. Arbeitslosigkeit ist aber kein individuelles sondern ein gesellschaftliches Problem: Selbst wenn alle die weltbesten Qualifikationen hätten und rund um die Uhr Arbeit suchten, gäbe es hierzulande keine Vollbeschäftigung. Denn es fehlen zurzeit schätzungsweise 4,7 Mio. Arbeitsplätze.



Nicht **GUT** viel **SCHEIN**

**Argumente
gegen Gutscheine
oder eine
Chip-Karte
für
Kinder im
Hartz-IV-Bezug**

Kinder- und Jugendliche im Hartz-IV-Bezug sollen künftig zusätzliche Leistungen für Bildung und Teilhabe bekommen. Dazu gehören die Aufwendungen für eintägige Schul- und Kita-Ausflüge, in engen Grenzen Lernförderung, die Mehrkosten für Mittagessen in Schulen oder Kitas sowie Aufwendungen für Vereine, Musikunterricht oder vergleichbare Kurse und die Teilnahme an Freizeiten. Die genannten Leistungen sollen als personenbezogene Gutscheine erbracht werden.

Das Arbeitsministerium will auch eine elektronische Chipkarte testen. Das Arbeitsministerium soll zudem ermächtigt werden, den örtlichen Leistungsträgern vorzuschreiben, eine solche Chipkarte einsetzen zu müssen. Was ist von Gutscheinen oder einer Chipkarte zu halten?

Kinder brauchen mehr: Kinderschuhe, Spielsachen und gutes Essen passen auf keine Chipkarte

Die Mängelliste der Hartz-IV-Leistungen für Kinder ist lang und offensichtlich: Aufs Jahr gerechnet 64 Euro für Schuhe und knapp 6 Euro für ein Kinderfahrrad oder die drei Euro für Essen und Trinken pro Tag für ein 13-jähriges Kind zeigen beispielhaft, dass eine deutliche Erhöhung der Geldleistung notwendig ist, um die tatsächlichen Ausgaben für Kinder zu decken.

Die vorgeschlagene Chipkarte verengt die Diskussion auf den Aspekt Bildung und Teilhabe, der zwar sehr wichtig ist, aber eben nur ein Bedarfsbereich neben vielen anderen ist. Die Debatte um die Chipkarte lenkt somit davon ab, dass Kinder und Erwachsene auch mehr Geld für die Ausgaben des täglichen Lebens brauchen. Das ist politisch gewollt. Offensichtlich will die Bundesregierung die Vorgaben des Verfassungsgerichts formal erfüllen und eine neue Berechnung vorlegen. Bezogen auf die Leistungshöhe soll

aber – mit Ausnahme der Bildungskosten für Kinder, die Karlsruhe vorgegeben hat – möglichst alles beim Alten, also bei nicht bedarfsdeckenden Leistungen bleiben.

Hartz-IV-Bezieher sind keine verantwortungs- losen Rabenmütter und -väter, die teilentmündigt werden müssen

Mit der Chipkarte für Kinder werden alle Eltern im Hartz-IV-Bezug unter Generalverdacht gestellt. Den Eltern von 2,7 Millionen Kindern und Jugendlichen wird pauschal der Wille und/oder die Fähigkeit abgesprochen, Geldleistungen zu Gunsten ihrer Kinder zu verwenden.

Sicher: Jeder kennt jemanden, der Eltern im Hartz-IV-Bezug kennt, die mehr für ihre Kinder tun könnten. Doch das ist eben nicht typisch für alle. Seriöse sozialwissenschaftliche Untersuchungen kommen zu einem ganz anderen Ergebnis: Es gibt keinen kausalen Zusammenhang zwischen dem Einkommen und der Art und Weise, wie sich Eltern um ihre Kinder kümmern und diese erziehen. Arme Eltern gehen genauso liebevoll oder lieblos mit ihren Kindern um wie reiche Eltern auch. Natürlich hängen die möglichen Ausgaben für Kinder unmittelbar vom Einkommen ab. Dabei zeigt sich aber: In aller Regel schränken sich arme Eltern ein und sparen bei Ausgaben für sich, um ihren Kindern ein möglichst gutes Leben zu ermöglichen.

Übrigens: Kein Mensch käme auf die Idee, das Kindergeld, Unterhaltszahlungen für Kinder oder etwa die Pauschalen für Bundestagsabgeordnete generell nur als Sachleistung zu gewähren, weil Einzelne das Geld zweckentfremden. Es ist nicht hinnehmbar, dass Millionen von Eltern ein selbstbestimmtes und verantwortungsvolles Handeln abgesprochen wird, nur weil sie die Sozialleistung Hartz IV beziehen müssen.





Eltern mit Kleinkindern sollen trotz Gutscheinen deutlich schlechter gestellt werden, weil die Koalition ihnen das Elterngeld streichen will.

Besser ist besser: Infrastruktur statt Gutscheine

Was nützt dem musikalischsten Kind ein Gutschein, wenn es vor Ort keine Musikschule gibt. Oder den Jugendlichen, deren Jugendclub gerade schließen musste, wo ihre Band im Keller proben konnte? Und Förderkurse an Schulen sind allemal besser als Gutscheine, die bei Nachhilfebietern eingelöst werden, deren Qualität kein Mensch beurteilen kann. Statt Gutscheinen müssen die kommunalen Angebote für Kinder und Jugendliche ausgebaut werden, also die soziale Infrastruktur zur Daseinsvorsorge verbessert werden.

Der Paritätische Wohlfahrtsverband schlägt dazu vor, im Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII) einen einklagbaren Rechtsanspruch auf Förderangebote zu verankern. Diese sollen nicht nur Kindern und Jugendlichen in Haushalten im Hartz IV-Bezug, sondern auch in Haushalten mit niedrigen Einkommen über der Hartz IV-Schwelle kostenfrei zugänglich sein.

Finanziert werden sollten zusätzliche Angebote für Kinder und Jugendliche aus dem Bundeshaushalt, indem der Verteilerschlüssel zu den Hartz-IV-Wohnkosten zugunsten der Kommunen geändert wird.

Das Gesamtkonzept des Paritätischen steht im Netz unter: www.kinder-verdienen-mehr.de/

Kinder von Geringverdienern unbürokratisch einbeziehen

Laut dem ersten Gesetzentwurf können auch Haushalte Anspruch auf die neuen Leistungen für Bildung und Teilhabe haben, die kein Arbeitslosengeld II für ihren Lebensunterhalt beziehen. Das ist ausgesprochen positiv zu bewerten. Allerdings ist dazu eine aufwendige und kaum praktikable Bedürftigkeitsprüfung erforderlich. Neben der üblichen Einkommens- und Vermögensprüfung müssen für die eventuell möglichen Leistungen etwa für Lernförderung oder Schulessen in jedem Einzelfall Geldbeträge ermittelt werden, da solche Geldbeträge im Gesetz selbst nicht vorgesehen sind.

Viel unbürokratischer wäre es, die Leistungen allen einkommensschwachen Haushalten zuzugestehen, die auch Anspruch auf Wohngeld haben.

Ein Grauen: Erziehungs-Kompetenzen für Jobcenter

Jeder, der schon mal mit Hartz IV zu tun hatte, weiß: Die Ämter bekommen ihre bisherigen Aufgaben wie Leistungsgewährung oder Arbeitsvermittlung nicht ansatzweise geregelt. Gerade bei so genannten Ermessensentscheidungen werden regelmäßig die Spielregeln des Verwaltungsrechts missachtet. Gründe sind u.a. die viel zu hohen Fallzahlen, unzureichende Einarbeitung und Qualifizierungsangebote, sowie Befristungen und hohe Fluktuation. Es ist eine „Horrorvorstellung“, dass die Hartz-IV-Ämter zukünftig auch noch über den Förderbedarf von Kindern und Jugendlichen entscheiden sollen.

Gefahr der Stigmatisierung

Sachleistungen wie Gutscheine oder Chipkarten bergen immer die Gefahr, dass Kinder aus Hartz-IV-Haushalten als solche auffallen und stigmatisiert werden. Der Hinweis von Arbeitsministerin von der Leyen, die Chipkarte könnte am St.-Nimmerleinstag allen Kindern zur Verfügung stehen, ist pure Augenwischerei. Denn zunächst werden nur Kinder im Hartz-IV-Bezug eine Karte bekommen.

Teilhabe heißt auch, am ganz normalen Zahlungsverkehr per Bargeld teilzuhaben – und nicht in Sonderversorgungssysteme ausgegrenzt zu werden. Hinzu kommt: Sachleistungen sind kontraproduktiv, wenn Kinder und Jugendliche Kompetenzen im Umgang mit Geld erwerben sollen.

Viele Bedarfe bleiben ungedeckt

Gutscheine und Chipkarte sind nicht nur als Leistungsart zu kritisieren. Das so genannte Bildungspaket ist zudem auch zu klein bemessen: So soll es auch zukünftig keine zusätzlichen Leistungen für Schulbücher geben, obwohl die Regelungen der Bundesländer keineswegs überall eine vollständige Lernmittelfreiheit garantieren. Auch zusätzliche Leistungen für Fahrtkosten zur Schule werden ausdrücklich ausgeschlossen. Die Kosten einer Grundausstattung bei der Einschulung, die sich auf bis zu 290 Euro belaufen, werden auch künftig nur zu einem kleinen Teil übernommen. Denn die 100-Euro-Pauschale pro Jahr für Schulkinder soll nicht erhöht werden. Diese Leistung soll künftig in zwei Teilbeträgen ausgezahlt werden: 70 Euro zum 1. August und 30 Euro zum 1. Februar.